

Direction de l'aménagement, de l'environnement et des constructions **DAEC** Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion **RUBD**

1 Einleitung

Gemäss dem kantonalen Gewässergesetz (GewG) vom 18. Dezember 2009 muss die Gewässerbewirtschaftung im Rahmen von Einzugsgebieten (EG) erfolgen. Als Gewässerbewirtschaftung gelten alle Massnahmen, die den Schutz der ober- und unterirdischen Gewässer, den Schutz der Wasservorkommen sowie die Nutzung der Gewässer und den Wasserbau an Fliessgewässern und Seen betreffen. Die Trinkwasserbewirtschaftung ist in diesem Vorgang nicht inbegriffen.

Innerhalb der Einzugsgebiete sind die Gemeinden gehalten, mitzuarbeiten, um ihre Gewässer zu bewirtschaften. Sie müssen einen Richtplan des Einzugsgebiets erstellen. Dieser muss aufgrund der Analyse der ursprünglichen Situation die Ziele und generellen Prinzipien der Gewässerbewirtschaftung für eine Periode von zehn Jahren festlegen. Er ermöglicht es, die zu treffenden Massnahmen zwischen den Gemeinden oder anderen örtlichen Verwaltungskörpern zu koordinieren.

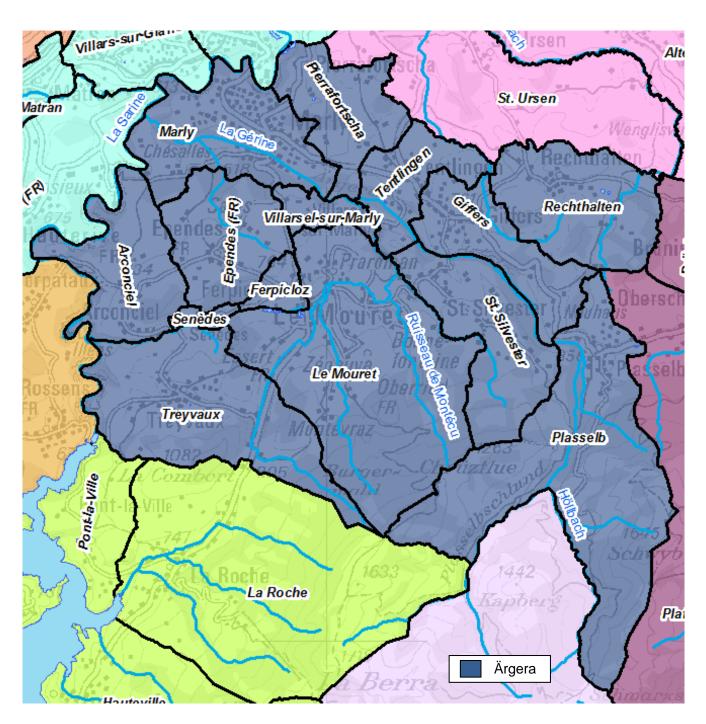
Innerhalb der Einzugsgebiete müssen sich die Gemeinden vereinen und organisieren, um mindestens den Richtplan des Einzugsgebiets auszuarbeiten und zu finanzieren. Die Zusammenarbeit könnte jedoch erweitert werden, wenn die Gemeinden dies wünschen.

2 Beschreibung der Aufteilung

Die die Abgrenzung dieses Einzugsgebiets beherrschenden Kriterien sind die Abwasserreinigung und die Integrität der Gemeinden. Dieses EG entspricht dem EG der Abwasserreinigungsanlage (ARA) Marly.

Vom hydrografischen Gesichtspunkt deckt sich dieses EG mehrheitlich mit dem hydrographischen EG der Ärgera. Überdies umfasst es auch einen Teil des hydrographischen EG der Galtera und der Saane.

3 Abgrenzung



Anzahl Gemeinden	14
Einwohnerzahl	21'161
Fläche des Einzugsgebietes	99 km ²
Sprache	Französisch und Deutsch

4 Zusammenfassende Tabelle

4.1 Hydrographische Einzugsgebiete

Hydrographische Einzugsgebiete	Senèdes	Pierrafortscha	Arconciel	Marly	Treyvaux	Le Mouret	Plasselb	St. Silvester	Ependes (FR)	Ferpicloz	Villarsel-sur- Marly	Giffers	Tentlingen	Rechthalten
Ärgera														
Galtera														
Saane														



Gemeinden, die (teilweise) in den hydrographischen Haupteinzugsgebieten des EG Ärgera liegen Gemeinden, die (teilweise) in den hydrographischen Haupteinzugsgebieten anderer EG zur Gewässerbewirtschaftung liegen

4.2 Abwasserreinigungsanlagen (ARA)

Abwasserreiniguns- anlagen (ARA)	Senèdes	Pierrafortscha	Arconciel	Marly	Treyvaux	Le Mouret	Plasselb	St. Silvester	Ependes (FR)	Ferpicloz	Villarsel-sur- Marly	Giffers	Tentlingen	Rechthalten
Marly Nicht angeschlossen														



Gemeinden, die einer ARA angeschlossen sind, die sich im EG Ärgera befindet (Stand 2017)

Gemeinden, die einer ARA angeschlossen sind, die sich in einem anderen EG zur Gewässerbewirtschaftung befindet (Stand 2017)

4.3 Wasserbauunternehmen

Wasserbau- unternehmen	Senèdes	Pierrafortscha	Arconciel	Marly	Treyvaux	Le Mouret	Plasselb	St. Silvester	Ependes (FR)	Ferpicloz	Villarsel-sur- Marly	Giffers	Tentlingen	Rechthalten
Aergera Höllbach														
IBS Sense Oberland														
Schwyberg-Ättenberg														
Schwarzsee														
Moosbach- Fromattbach														



Gemeinden, die Teil eines Wasserbauunternehmens sind, das hauptsächlich im EG Ärgera tätig ist

Gemeinden, die Teil eines Wasserbauunternehmens sind, das hauptsächlich in anderen EG zur Gewässerbewirtschaftung tätig ist

5 Diskussion

Es können die folgenden Koordinationen in Betracht gezogen werden:

- > Der Abschnitt zwischen dem Greyerzersee und der Stadt Freiburg ist ein Auengebiet von nationaler Bedeutung, das an drei EG grenzt: SAANE, ÄRGERA und GLÂNE-NEIRIGUE. In Bezug auf diesen Abschnitt der Saane können Massnahmen notwendig sein, die eine Gesamtsicht der Auswirkungen auf das Auengebiet erfordern. Deshalb wird eine Zusammenarbeit aller Anrainergemeinden der Saane oder der drei oben genannten EG empfohlen.
- > Für Projekte betreffend die Mündung der Saane in den Greyerzersee könnte eine Koordination mit den angrenzenden EG von Nutzen sein (GLÂNE-NEIRIGUE, GREYERZERSEE).
- > Die Gemeinden Tentlingen, Rechthalten und Giffers gehören zum Wasserbauunternehmen Moosbach-Frohmattbach. Für Projekte, die Wasserläufe betreffen, die gegenwärtig von diesem Wasserbauunternehmen bewirtschaftet werden, könnte sich eine Koordination mit dem EG UNTERE SENSE als nützlich erweisen.
- > Die Gemeinden St. Silvester und Plasselb gehören gegenwärtig zu einem oder zwei der folgenden Wasserbauunternehmen: Mehrzweckgenossenschaft Aergera Höllbach, IBS Sense Oberland, Mehrzweckgenossenschaft Schwyberg-Aettenberg. Das von diesen Wasserbauunternehmen bewirtschaftete Gebiet überdeckt auch einen Teil von einem oder zwei der folgenden EG: OBERE SENSE, JAUNBACH und GREYERZERSEE. Für Projekte, die Wasserläufe betreffen, die mehrere EG durchqueren oder diesen entlang verlaufen, könnte sich eine Zusammenarbeit zwischen den betroffenen EG als nützlich erweisen.
- > Die Agglomeration Freiburg erstreckt sich über 10 Gemeinden in den EG SAANE, SONNAZ-CRAUSAZ, ÄRGERA und UNTERE SENSE. Gegenwärtig besteht eine sich im Wesentlichen auf das Thema Mobilität beziehende Zusammenarbeit. Eine weitergehende Zusammenarbeit unter Einschluss der Gewässerbewirtschaftung ist denkbar.

Weitere Informationen

Amt für Umwelt AfU

Impasse de la Colline 4, 1762 Givisiez

T +26 305 37 60, F +26 305 10 02 sen@fr.ch, www.fr.ch/wasser